

Doppelqualifizierung: Verbindung von Berufsausbildung und Weiterbildung	
Arbeitsfeld: Bildungsverantwortung	
Kontakt:	Staatliche Berufsschule Weiden in der Oberpfalz
Ziele:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verkürzung der Bildungszeit durch die Verzahnung von Aus- und Weiterbildung 2. Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch Doppelqualifizierung
Materialien:	Eine Absichtserklärung zur Kooperation mit der IHK sowie Begleitmaterialien stehen unter der Homepage der Schule http://www.eu-bs.de zum Download bereit.
Kosten:	Den Schülern entstehen Kosten für die externe Weiterbildungsmaßnahme, die erfahrungsgemäß häufig vom Ausbildungsbetrieb übernommen werden.
Kontext der Erprobung	Die Doppelqualifizierung erfolgt an der obigen Berufsschule durch die Kombination der dualen Ausbildungsberufe „Bürokaufleute“ bzw. „Kaufleute für Bürokommunikation“ und der Weiterbildung „Geprüfter Fremdsprachenkorrespondent IHK“.
Leitfaden für die konkrete Umsetzung:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Neben dem Ausbildungsvertrag mit seinem Arbeitgeber muss der Schüler bzw. der Ausbildungsbetrieb einen Dienstleistungsvertrag mit dem Weiterbildungsträger abschließen, der die Details der Weiterbildung regelt. 2. Die Schule schließt mit dem Weiterbildungsträger eine Absichtserklärung über die Doppelqualifizierung. 3. Flexibilisierung der Stundentafel unter folgenden Rahmenbedingungen: <ul style="list-style-type: none"> – Der fachliche Unterricht der Jahrgangsstufen laut Stundentafel ist entsprechend der Ausbildungsdauer sicherzustellen. – Die Fächer Deutsch, Sozialkunde und Religionslehre können durch weiterbildungsspezifischen Unterricht im Rahmen des Plusprogramms ersetzt werden. Darüber hinaus kann weiterbildungsspezifischer Wahlunterricht angeboten werden. – Die Höchstzahl der Unterrichtsstunden für Aus- und Weiterbildung darf 10 Stunden pro Tag nicht übersteigen. 4. Der Fachunterricht kann um weitere berufsspezifische Inhalte vertieft werden. 5. Diese Inhalte sowie deren Umfang sind mit dem jeweiligen Weiterbildungsträger in der Kooperationserklärung zu regeln. 6. Für die Abschlussprüfungen der Berufsausbildung sowie der Weiterbildung gelten die einschlägigen Bestimmungen. 	

Pädagogische und organisatorische Auswirkungen:

Leistungsstarke Schüler werden entsprechend Ihrer Begabung gefördert. Sie können in kurzer Zeit eine Zusatzqualifikation erhalten, die auf dem Arbeitsmarkt anerkannt ist.

Die Schüler müssen mindestens über einen mittleren Schulabschluss verfügen.

Die Nutzung der schulischen Einrichtungen für Weiterbildungszwecke ist mit dem zuständigen Sachaufwandsträger abzusprechen.

Die Teilnahme an der Doppelqualifizierung erfordert die Zustimmung der Ausbildungsbetriebe. Für den Erfolg der Doppelqualifizierung ist eine möglichst genaue Abstimmung der Stundenpläne zur Aus- und Weiterbildung zwingend erforderlich.